

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Wirtschaftsplan 2018 der Altenhilfe Tübingen gGmbH**

Bezug:

Anlage:1 Wirtschaftsplan 2018

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Altenhilfe Tübingen gGmbH (AHT) folgenden Beschluss herbeizuführen:

Der Wirtschaftsplan 2018 der Altenhilfe Tübingen gGmbH wird in der beiliegenden Fassung (Anlage 1) wie folgt festgesetzt:

Erlöse des Erfolgsplans	9.052.980 Euro
Aufwendungen des Erfolgsplans	9.180.196 Euro
Jahresfehlbetrag	-127.216 Euro
Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans	1.320.145 Euro

Finanzielle Auswirkungen (in Euro):	HH-Stelle	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018
Zuschuss an AHT gGmbH		44.000	203.900	203.900
davon: Übernahme Fehlbetrag	1.4300.7150.000	-	159.900	159.900
davon: die gerontopsychiatrische Betreuung altersverwirrter Personen		44.000	44.000	44.000
Ausgleich Abmangel Fahrdienstleistungen	1.4300.7152.000	28.328	30.000	30.000
Haushaltsbelastung:		72.328	233.900	233.900

Ziel:

Der Wirtschaftsplan 2018 der AHT gGmbH soll ordnungsgemäß in der Gesellschafterversammlung beschlossen werden. Dazu benötigt der Oberbürgermeister einen Weisungsbeschluss des Gemeinderats.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 aufgestellt. Nach dem Gesellschaftsvertrag der AHT gGmbH ist die Gesellschafterversammlung zuständig für die Beschlussfassung des Wirtschaftsplans. Der Oberbürgermeister vertritt die Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung. Der Gemeinderat beauftragt ihn, dort nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgsplan, den Vermögensplan einschließlich der Investitionsplanung und den Stellenplan für das Jahr 2018. Die Erfolgsplanung weist Erlöse in Höhe von 9.052.980 Euro, Aufwendungen in Höhe von 9.180.196 Euro und einen Planfehlbetrag in Höhe von 127.216 Euro aus.

Ein Vergleich zu den Vorjahren ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt (in Euro):

	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Vergleich Plan 2017/2018
Erlöse Erfolgsplan	7.880.899	8.120.402	9.052.980	+932.578
Aufwendungen Erfolgsplan	7.988.888	8.280.295	9.180.196	+899.901
Planergebnis	-107.989	-159.893	-127.216	-32.677
Vermögensplan	505.870	1.354.333	1.320.145	-34.188

Der Aufsichtsrat der AHT gGmbH wird den Wirtschaftsplan in seiner Sitzung am 20.11.2017 behandeln. Die Verwaltung wird mündlich über das Ergebnis berichten.

Erlöse Erfolgsplan

Die aktuelle Pflegesatzvereinbarung mit den Kostenträgern für die Bereiche „Pflege und Betreuung“ und „Unterkunft und Verpflegung“ hat Gültigkeit bis zum 31.07.2018. Bei den Vergütungsvereinbarungen 2016 und 2017 wurden im Bereich Personal die gesamten Vorgaben der Landesheimpersonalverordnung und der neue Sonderpersonalschlüssel sowie die Schlüsselverbesserungen im Bereich Verwaltung und Hauswirtschaft eingepreist und zum größten Teil auch refinanziert. Dies spiegelte sich in den vergleichsweise hohen Vergütungsabschlüssen der beiden Jahre wieder. Es wird davon ausgegangen, dass bei der neuen Pflegesatzverhandlung eine Steigerung zwischen 2,5 % und 3,6 % möglich sein wird. Die Erlösplanung erfolgte auf dieser Basis.

Aufwendungen Erfolgsplan

Die Personalkosten sind mit 74,9 % der größte Posten bei den Aufwendungen. Die Laufzeit des Tarifvertrages des Öffentlichen Dienstes (TVöD) endet am 28.02.2018. Es wird von einer Tarifsteigerung von 3 % ausgegangen, welche sich in der Gesamtjahresbetrachtung mit 2,5 % auswirkt.

Der Betrag für die Sofortabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern wird ab 2018 auf 800 Euro erhöht. Somit werden viele Güter, die bisher über mehrere Jahre abgeschrieben wurden, sofort vollständig im Jahr der Anschaffung abgeschrieben. Dadurch erhöht sich die Position Hausverbrauch um 21.500 Euro.

Der Ausgabeposten „bezogene Leistungen“ ist um 50.000 Euro höher, als der Planansatz 2017. Dies liegt zum größten Teil an der Personenbeförderung für die Tagespflegegäste.

Der Planansatz „Pacht/Miete/Leasing“ beinhaltet neben der Pacht incl. Betriebskosten für das Pflegeheim Pfrondorf auch Kosten für Stellplatz- und Automatenmieten sowie Kosten für sämtliche Drucker und Faxgeräte der AHT. Seit Ende 2016 bietet die AHT für ihre Mitarbeitenden das JobRad an. Die Nachfrage für dieses Angebot ist 2017 sehr stark gestiegen. Der Ausgabeposten Leasing wurde dadurch im Planansatz 2018 um 6.000 Euro erhöht.

Die Zinsaufwendungen sind trotz Darlehen für die Umbaumaßnahmen im Bürgerheim etwas geringer als im Vorjahr angesetzt. Dies liegt daran, dass für das variable Darlehen aktuell nur ein Zinssatz von 0,01 Prozent zu zahlen ist. Es wird davon ausgegangen, dass die Zinsen für das variable Darlehen nicht wesentlich steigen werden.

Der Planwert Abschreibungen steigt im Vergleich zu 2017 um 30.503 Euro. Der größte Anteil entfällt mit 32.000 Euro auf die Abschreibung für die Baumaßnahmen im Bürgerheim. Weitere größere Anschaffungen sind eine Kaffeemaschine mit ca. 32.000 Euro für die Zentralküche und ein PKW für den Ambulanten Dienst mit rund 10.000 Euro.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, den Oberbürgermeister mit den im Beschlussantrag genannten Weisungsbeschlüssen auszustatten. Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2018 enthält alle zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Betriebs notwendigen Einnahmen und Ausgaben.

4. Lösungsvarianten

Die Universitätsstadt Tübingen könnte der AHT gGmbH einen Zuschuss zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages gewähren. Alle drei Heime der AHT gGmbH sollen an den bisherigen Standorten weiterbetrieben werden, auch wenn sie nicht kostendeckend betrieben werden können.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die im Haushaltsplan 2017 auf der HH-Stelle 1.4300.7150.000 (Zuschuss an AHT gGmbH) veranschlagten Ausgaben von 203.900 Euro betreffen den Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2016 (159.900 Euro) und die gerontopsychiatrische Betreuung altersverwirrter Personen beziehungsweise Personen mit Demenz (Vorlage 550/2007 44.000 Euro). Da der Jahresfehlbetrag 2016 mit 107.990 Euro geringer ausgefallen ist als geplant, wurde der verbleibende Planansatz (51.910 Euro) zur Reduzierung des bestehenden Verlustvortrags bei der AHT verwendet.

Die auf der Haushaltsstelle 1.4300.7152.000 (Ausgleich Abmangel Fahrdienstleistungen) eingeplanten 30.000 Euro betreffen den Abmangel aus Fahrdienstleistungen im Bereich der Tagespflege (Vorlage 25/2014) und werden voraussichtlich in voller Höhe benötigt.

In die Haushaltsplanung für das Jahr 2018 wurden auf der HH-Stelle 1.4300.7150.000 (Zuschuss an AHT gGmbH) 203.900 Euro eingestellt. Diese sind für die Übernahme des Jahresfehlbetrags aus dem Wirtschaftsplan 2017 und den Zuschuss für die gerontopsychiatrische Betreuung altersverwirrter Personen beziehungsweise Personen mit Demenz vorgesehen.

Für den Ausgleich Abmangel Fahrdienstleistungen in der Tagespflege sind im städtischen HH-Planentwurf 2018 auf der Haushaltsstelle 1.4300.7152.000 zunächst 30.000 Euro eingeplant. Wie aus dem Wirtschaftsplan der AHT zu entnehmen ist, werden sich die Fahrdienstleistungen im Bereich der Tagespflege aufgrund einer Änderung des Personenbeförderungsgesetzes spürbar verteuern. Der Gemeinderat hat mit der Vorlage 237/2013 beschlossen, der AHT den Abmangel aus den Fahrdienstleistungen auszugleichen. Die Kosten für die Personenbeförderung werden 2018 voraussichtlich 95.000 Euro betragen. Die Verwaltung hat daher über die Änderungsliste 60.000 Euro Mehrbedarf auf der Haushaltsstelle 1.4300.7152.000 angemeldet.